



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

26. Jahrgang | 23. Juli 2019 | Ausgabe 07



Einsatzübung DER FEUERWEHREN

von Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach

Hauptaugenmerk der am Freitag, dem 5. Juli 2019, durchgeführten Einsatzübung aller drei Ortsfeuerwehren war es, die taktische Vorgehensweise bei einem, in diesem Falle angenommenen, Brand im Landschulzentrum in Neukirchen zu simulieren. Zwei Aufgabenschwerpunkte galt es dabei nicht nur allen Kameraden zu vermitteln, sondern auch verschiedene Ansichten und Meinungen zu hören, um das effektivste Vorgehen für den Ernstfall zu Papier zu bringen.



Punkt eins der taktischen Ausbildung war die erforderliche Wasserentnahme aus der Pleiße. Hier galt es festzustellen, wie und wo die Wassersperre eingebracht wird, wie viele Tragkraftspritzen sich positionieren lassen und wie viel Schlauchleitung bis zum Einsatzort Landschulzentrum benötigt wird.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Fortsetzung Titelseite

Punkt zwei galt dem Schwerpunkt Landschulzentrum. Hier wurden alle anwesenden Kameraden in die Funktion der im Februar 2019 in Betrieb genommenen Brandmeldeanlage eingewiesen. Wie komme ich an den Schlüssel, um in das Schulgebäude zu gelangen oder, welcher Rauchmelder in welchem Bereich der Schule hat den Alarm ausgelöst und welche Laufkarte benötige ich, um an den eventuellen Brandherd zu gelangen? Viele Fragen galt es zu klären und die Kameraden hinterfragten auch was, wenn und wie?

Für den Neukirchner Ortswehrleiter Daniel Tautenhahn, der diese Einsatzübung leitete, war diese Übung besonders wichtig, da sich in dem Areal neben der Schule auch bald noch das altersgerechte Wohnen des DRK befinden wird, wo auf engstem Raum viele Menschen konzentriert sind. Hier gilt es, im Ernstfall schnell zu handeln

Die drei Ortswehren möchten in Zukunft mehr dieses modulare Training an Schwerpunkten in Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach forcieren. Dazu gehört, dass die Kameraden aller drei Wehren auch die technische Ausrüstung einer jeden Wehr kennen und auch damit umzugehen verstehen, da es typmäßige Unterschiede in der Ausstattung auf den Autos gibt.

Bei derartigen Übungen ist es essentiell, alles in Ruhe zu machen. Erst überlegen und dann abwägen und handeln. Dabei sei es wichtig, die unterschiedlichen Auffassungen der Kameraden zu hören und dann die beste Lösung festzuhalten. Das beste Beispiel war am Freitag das Auslegen der Wassersperre in der Pleiße gewesen. Mit einem Wasserstand von knapp 18 Zentimetern, üblich sind in der Regel 30 Zentimeter, war diese im letzten Jahr getätigte Neuanschaffung Gold wert. Wie weit musste die Sperre am rechten Ufer noch nach oben gezogen werden, damit sie sicher hält? Sie war eben nicht weit genug auf die Böschung gelegt, so dass die Sperre dem Wasserdruck bei einer Höhe von fast 60 Zentimetern – so hoch muss das Wasser angestaut werden, um die volle Funktionsfähigkeit der Tragkraftspritzen zu gewährleisten – nicht mehr stand hielt und regelrecht in Flussrichtung absackte.

„Solche Erfahrungen kann man nur ohne Stress und Stoppuhr sammeln“, machte Daniel Tautenhahn deutlich. In der Auswertung am Ende dieser Einsatzübung gab es von den anwesenden Ortswehrleitern aus Dänkritz und Lauterbach auch noch Anregungen, die für die Zukunft mit bedacht werden sollten.

Roland Wagner

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ich möchte Sie hiermit recht herzlich zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Neukirchen **am Mittwoch, dem 31. Juli 2019, 19:00 Uhr**, ins Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Verpflichtung der Gemeinderäte
3. Verpflichtung der Ortschaftsräte für die Ortschaften Dänkritz und Lauterbach
4. Wahl des Stellvertreters der Bürgermeisterin
5. Bildung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses
Beschlussvorlage Nr. 038/2019
6. Information der Gemeinderäte über die Prolongation eines Darlehensvertrages des Eigenbetriebes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß Beschluss Nr. 032/2019
7. Beschluss zur Annahme von Spenden für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 039/2019
8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes

Neukirchen, 23. Juli 2019

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sondersitzung am 3. Juli 2019

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 033/2019

Der Gemeinderat Neukirchen fasst den Grundsatzbeschluss zur Erschließung des Wohngebietes Bergallee mit Umverlegung und Anbindung der Wasser-/Abwasseranlagen zum Zweck der Schaffung von acht Baugrundstücken gemäß Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ vom 18. September 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 036/2019

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt dem Vertragsabschluss „Fonds Energieeffizienz Kommune“ mit der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13 in 09114 Chemnitz, über die einmalige Zahlung eines Betrages in Höhe von 1.700 Euro für die Umsetzung des Projektes „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ durch die Bürgermeisterin zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 037/2019

Der Gemeinderat Neukirchen ermächtigt die Bürgermeisterin zur Beauftragung der Wasserwerke mit der Ausschreibung der Umverlegung und Anbindung der Wasser-/Abwasseranlagen des Wohngebietes Bergallee mit einem voraussichtlichen Kostenumfang von 195.000 Euro. Die Ausschreibung soll in Verbindung mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens durch die Wasserwerke erfolgen.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 035/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt offene Gewerbesteuerforderungen einschließlich Gewerbesteuerzinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu stunden.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

der Gemeinde Neukirchen/Pleisse über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Neukirchen/Pleisse wird in der Zeit vom 12. bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 12. bis spätestens 16. August 2019**, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 6 (Zwickau 2)
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der



Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte**
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 16:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Gemeindeverwaltung Neukirchen, Datenschutzbeauftragter, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8 in 08056 Zwickau).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Neukirchen, den 23. Juli 2019

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Wahlhelfer für die Landtagswahl 2019 gesucht

Um die reibungslose Durchführung der Landtagswahl abzusichern, können Sie sich am Wahltag, dem 1. September 2019, als Wahlhelfer engagieren.

Die Wahllokale sind am 1. September 2019 von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18:00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten Sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung.

Kontakt

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis 2. August 2019 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Sekretariat, Zimmer 1, unter Telefon 03762 952412.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de	Auflage 2.030
---	-----------------------------

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	896,62 €	397,69 €	214,75 €
erforderliche Sachkosten	201,05 €	89,18 €	48,16 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.097,67 €	486,87 €	262,91 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	189,44 €	189,44 €	126,29 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	214,16 €	125,68 €	67,87 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	691,62 €	170,66 €	68,16 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	28.369,92 €
Zinsen	-
Miete	24.984,28 €
Gesamt	53.354,20 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	31,98 €	13,96 €	7,54 €

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG S289

VERLEGUNG NEUKIRCHEN

Information zur Flurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen

Info Nr. 1/2019

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft führte am 21. Mai 2019 im Saal des ehemaligen Gasthofes „Weißer Schwan“ in Langenreinsdorf eine Teilnehmersammlung durch. Rund 60 interessierte Einwohner folgten der Ladung und informierten sich über das Unternehmensflurbereinigungsverfahren S289 Verlegung Neukirchen. Die Vorstandsvorsitzende Frau Kathrin Leberecht gab einen allgemeinen Überblick über die Gründe für das im Jahr 2011 vom Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung beim Landkreis Zwickau eingeleitete Verfahren. Der durch den Neubau der S289 entstehende Landverlust soll auf einen größeren Kreis von Eigentümern

verteilt und entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden. Zugleich können Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung durchgeführt werden. Der aus dem Bau der neuen Staatsstraße resultierende Landverlust liegt bei ca. 26 ha, was einem Anteil von ca. 3 % des Verfahrensgebietes entspricht. Der Unternehmensträger, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) des Freistaates Sachsen hat bereits diverse Ersatzlandflächen erworben, die voraussichtlich diesen Landbedarf decken werden.



Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Thomas Stangl, stellte anhand einer Präsentation das Hauptthema der Teilnehmerversammlung vor, den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan). Dieser Plan umfasst alle investiven Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft (TG) zur Erschließung der Flur und zur Landschaftsgestaltung. Er wurde vom Vorstand der TG in einer jahrelangen Abstimmung unter Einbeziehung der Landwirte, der Gemeinden, des Unternehmensträgers und der Träger öffentlicher Belange aufgestellt und im Frühjahr dieses Jahres von der Oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt. So sollen rund 7 km ländliche Wege ausgebaut werden. In der Regel handelt es sich um bereits bestehende Feldwege, die mit Verbundpflaster bzw. Asphalt in einer Fahrbahnbreite von 3 m ertüchtigt werden sollen. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft plant die TG Ausgleichsmaßnahmen auf knapp 1,6 ha vorrangig als flächenhafte Bepflanzungen.

In dem Zusammenhang wurden die voraussichtlichen Kosten für die investiven Maßnahmen erläutert. Aus heutiger Sicht belaufen sie sich auf ca. 1,47 Mio. Euro. Sie werden mit 82 % über die Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) gefördert. Der Eigenanteil von 18 % fällt der TG zur Last, allerdings werden große Anteile vom LASuV bzw. den Gemeinden getragen. Im kommenden Jahr soll in einem ersten Maßnahmenpaket mit dem Ausbau des Weges am Wasserhaus, des Wiesenweges, des Spaniertalweges, des Totenbergweges und des oberen Teils des Friedhofsweges begonnen werden.

Die Eigenanteile dafür werden vom LASuV bzw. der Gemeinde Neukirchen übernommen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Bearbeitung ist die Wertermittlung als Grundlage für die wertgleiche Neuverteilung der Flurstücke. Basierend auf der Reichsbodenschätzung wird für jedes Grundstück unter Berücksichtigung von Beeinträchtigungen, wie Nässe, Waldschatten, Hängigkeit ein „Einlagewert“ ermittelt. Dazu fanden bereits Feldvergleiche – örtliche Überprüfungen der Böden statt. Die Wertermittlungsergebnisse werden in einer separaten Teilnehmerversammlung erläutert und bekannt gegeben. Vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes, der die neuen Flurstücke und alle Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammenfasst, werden alle Teilnehmer einzeln zu einem sogenannten Wunschtermin geladen und zu ihren Wünschen für die zukünftige Flurstücksgestaltung (Abfindung) gehört. Abfindungswünsche sind eine entscheidende Planungsgrundlage für die Aufstellung des Neuverteilungsentwurfes.

Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner für die Teilnehmer (alle Eigentümer, der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke) vor Ort. Die Teilnehmer und am Verfahren interessierte Bürger werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Anregungen aktiv in das Verfahren einzubringen.

Kontakt

Teilnehmergemeinschaft S289 Verlegung Neukirchen
beim Landkreis Zwickau

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Gerhart-Hauptmann-Weg I, Haus 2, 08371 Glauchau
Telefon: 0375 4402-25601

E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de

gez. Leberecht, Vorstandsvorsitzende

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



**KREIS-JUGEND-FEUERWEHR
ZWICKAUER LAND**

Wir bitten um Unterstützung

Albert Schweitzer sagte einst:

„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinaus gibt, geht nicht verloren.“

Im Sinne dieses Zitates wollen wir Sie um Unterstützung der Jugendfeuerwehr bitten. Denn auch wir wollen Gutes in die Welt hinausgeben, ►

indem wir weiter an unseren Zielen und Visionen festhalten und unser Ehrenamt fortlaufend mit Enthusiasmus und Mut vorantreiben.

Die Kreisjugendfeuerwehrleitung Zwickauer Land betreut momentan über 50 Jugendfeuerwehren mit 660 jugendlichen Mitgliedern. Wir bieten seit vielen Jahren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit dem Thema Feuerwehr auseinander zu setzen. Im Rahmen der Jugendfeuerwehrdienste werden den Teilnehmern nicht nur feuerwehrtheoretisches und feuerwehrpraktisches Wissen und Können, sondern auch Dinge wie Kameradschaft, Rücksichtnahme sowie gegenseitige Hilfe und Unterstützung vermittelt.

Wir als zentrale Leitung unterstützen unsere Wehren bei der Kommunikation und Organisation untereinander. Wir wirken bei der Mitgliedergewinnung, der Ausbildung der jungen Kameraden, der Abhaltung sportlicher Wettkämpfe, der Durchführung von Lehrfahrten, der Aufrechterhaltung der Partnerschaft mit der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg und natürlich bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln mit.

Ende August wollen wir erneut mit unseren Jungen und Mädchen an den Filzteich nach Schneeberg fahren und dort ein Wochenende rund um unser Herzensthema Feuerwehr gestalten. Zudem freuen wir uns, dass dank zahlreicher Spenden drei Busse der Verkehrsbetriebe mit Werbung für die Jugendfeuerwehr bis Jahresende durch unseren Landkreis fahren. Diese sollen vorrangig als Werbemittel für die Mitgliedergewinnung dienen, aber auch einfach immer wieder ins Gedächtnis rufen, wie wichtig die Arbeit und Leistung der Feuerwehren ist.

Um unsere Projekte umsetzen und fortführen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung. Geld- und Sachspenden nehmen wir dankend entgegen und stellen selbstverständlich Spendenquittungen aus. Zudem drucken wir ab einem Spendenwert von 50,- Euro gerne Ihr Firmenlogo mit Namen und Kontakt in unserer KiEZ-Zeitung, welche Ende August 2019 erscheint, ab.

Um nähere Informationen zu erhalten, können Sie uns jederzeit kontaktieren. Wir bedanken uns für Ihre Spende, welche Sie auf das Konto der

Kreisjugendfeuerwehr Zwickauer Land
DE28 8705 50001020 0341 88

Zweck: Spende 2019

überweisen können.

Enrico Stritzl



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im August

Donnerstag, 01.08.2019	15:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Rathaus Markt 10 – 18	
Samstag, 03.08.2019	09:00 – 12:00 Uhr
Werdau, Volkssolidarität Untere Holzstraße 4	
Montag, 19.08.2019	13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste Zwickauer Straße 51	
Freitag, 30.08.2019	15:00 – 19:00 Uhr
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche	
<i>Ihr DRK-Blutspendedienst</i>	

1. Dänkritzer Frauensportgruppe und Feuerwehr Dänkritz bestreiten Volleyballturnier

Sport frei hieß es am 22. Juni 2019 zu einem kleinen Volleyballturnier zwischen der 1. Dänkritzer Frauensportgruppe und den Mitgliedern der Dänkritzer Feuerwehr auf dem Mehrzwecksportplatz hinter dem Parkplatz an der Dänkritzer Schmiede. Geboren wurde diese Idee in den Reihen der Frauen, die sich an einem Gewinnspiel der Sparkasse beteiligt hatten. Zwar kamen sie damals unter die ersten 10 der Gewinner, doch letztendlich reichte es leider nicht, einen der großen Preise zu ergattern.

Die Mädels, die im Vorfeld versprochen, einen möglichen Preisgewinn mit der Feuerwehr zu teilen, standen auch ohne Gewinn zu ihrem Wort. So wurde zusammen mit den Kameraden der Feuerwehr beratschlagt und heraus kam die Idee mit der Veranstaltung eines Volleyballturniers.

Den Kräftevorteil der Männer glichen die Sportfrauen mit intensivem Training aus und die Tatsache, dass einige Männer aus der Feuerwehr das Frauenteam verstärkten, sorgte für Chancengleichheit. Drei Mannschaften kämpften gegeneinander und zeigten so manch lustige Einlage, welche von den Zuschauern am Spielfeldrand mit Beifall, Trompetenkonzert und lockeren Zurufen belohnt wurden. Spaß an der Freude, so lautete die oberste Spielregel von Schiedsrichter Florian Falke, die dieser durch seine prägnanten Anweisungen an die Spieler gekonnt umsetzte. „Gewonnen haben an diesem Tag alle“, so das Fazit vom Dänkritzer Wehrleiter Enrico Hilbig.

Und Spaß gemacht hat es auch allen, egal ob Ursula Falke (75), dem ältesten aktiven Mitglied im Dänkritzer Frauensportverein oder Ferenc Hilbig (14), dem jüngsten Floriansjünger.



Im Anschluss an das Turnier versammelten sich alle Spieler und Zuschauer auf dem Areal der Minigolfanlage und ließen den Tag in geselliger Runde ausklingen. Bockwurst und Wiener zur Stärkung sowie diverse Getränke zur Erfrischung standen bereit. Während die Erwachsenen noch die eine oder andere Spielszene auswerteten, nutzten die Kinder die Gunst der Stunde und spielten ausgiebig Minigolf.

Für Birgit Hilbig, stellvertretende Vorsitzende der 1. Dänkritzer Frauensportgruppe und Wehrleiter Enrico Hilbig steht fest, dass dies im kommenden Jahr wieder stattfinden soll. Sie freuten sich außerdem über die vielen helfenden Hände, die das ganze unbürokratisch und uneigennützig unterstützt haben.

Roland Wagner



INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Von der Schule in den Dschungel

Nein, das ist keine Metapher für den anstehenden Start ins Berufsleben! Der Gedanke, etwas zurückzugeben bzw. etwas Bleibendes zu hinterlassen, ist seit vielen Jahren eine Tradition der Abschlussklassen an der Internationalen Oberschule Neukirchen. „Urban jungle“ war das Thema, zu dem vier engagierte Schülerinnen an der Bushaltestelle vor der Schule ihren Abschiedsgruß hinterließen.



An drei Tagen trotzten sie der Hitze und gestalteten die durch sinn- und geschmacklose Schmierereien verunzierten Wände mit farbenfrohen abstrahierten Dschungelmotiven neu. Diese sind nicht nur ein augenzwinkernder Hinweis darauf, dass die Haltestelle Endpunkt vieler Fahrten in den schulischen Dschungel ist, sondern v. a. auch ein Zeichen gegen Vandalismus. Übrigens: Nicht nur unsere vier kreativen Köpfe Lea, Leoni, Lilli und Hannah, denen wir die nun schönste Bushaltestelle Neukirchens zu verdanken haben, engagierten sich in dieser Projektwoche für ihre Alma Mater. Nahezu alle Absolventen beteiligten sich nach der anstrengenden Prüfungszeit an verschiedenen Arbeiten im Innen- und Außenbereich der Schule. Dafür euch allen vielen Dank!

Silvia Lapp



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Ein neuer Schulabschnitt beginnt

Am 5. Juli 2019 verabschiedete die Grundschule 41 Viertklässler in die Sommerferien und damit in die weiterführenden Schulen. 18 Mädchen und 23 Jungen verlassen das Landschulzentrum. Ein besonderer Dank gilt den Klassenleitern und Horterziehern der beiden 4. Klassen.



Klasse 4 a



Klasse 4 b

Wir wünschen allen Kindern viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg!

Die Lehrer des LSZ

Manege frei!

Schüler machen Zirkus – ein gemeinsames Projekt von Hort und Schule

Liebe Schulanfänger,

wir laden euch zur Generalprobe **am 25. September 2019**, vormittags, auf den Pleißenanger Neukirchen ein. Die genaue Zeit geben wir euch vorher bekannt.

Termine der Zirkusvorstellungen:

26. September 2019 15:00 Uhr

27. September 2019 18:00 Uhr

28. September 2019 17:00 Uhr

Tickets: Erwachsene: 10,- € • Kinder: 5,- €

Vvk am 21. September 2019, 15:00 – 18:00 Uhr, und jeweils 1/2 Stunde vor der Vorstellung im Zirkuszelt

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrer und Hortner der Grundschule



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Neues aus dem Kindergarten „Kinderwerkstatt“

Im Rahmen der „Kinderwerkstatt“ besuchten am 23. Mai 2019 die 29 Vorschulkinder des Neukirchener Kindergartens „Bosenhof“ gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Helga Köpping und Katrin Wunderlich sowie dem Hausmeister der Einrichtung, Steffen Schlegel, den Langenhessener Stellmachermeister Wolfram Baum. Vor vielen Jahren wurde einst die Idee – damals noch unter der Flagge von Buderus und einer Patenbrigade – geboren, die Vorschulkinder Betriebsluft schnuppern zu lassen. Nach dem Ende von Buderus fand Steffen Schlegel bei Stellmachermeister Wilfried Baum in Langenhessen offene Ohren, um den Kindern unter der Fragestellung „Wie wird aus einem Baum ein Brett, eine Latte oder letztendlich ein Schrank“ Handwerk zu präsentieren.



Bei Wilfried Baum konnten die Kinder an diesem sonnigen Tag auch etwas ganz außergewöhnliches in Augenschein nehmen, nämlich ein hölzernes Kutschenrad.

„Dieses Handwerk steht kurz vor dem Aussterben“, verrät der Meister. Im Jahre 1974 wurden in der Branche die letzten Lehrlinge ausgebildet und er ist in der Region der einzige, der Kutschenräder in den unterschiedlichsten Durchmessern noch herstellen kann. Interessant war für die Kinder natürlich zu allererst das Sägegatter, wo die Bäume zu Brettern verarbeitet werden. Aber auch die Funktion einer Kreis- und Bandsäge oder der Hobel- und Fräsmaschine wurde den Kindern erklärt. Einige von ihnen kennen solche Maschinen von Vati oder Opa, jedoch in viel kleinerer Ausführung.

Den Kindern wurde außerdem die Absauganlage für die Späne mit dem dazugehörigen Spänebunker erklärt. Eine Baumscheibe weckte ebenfalls das Interesse, doch der Versuch, das Alter des Baumes durch Zählen der Jahresringe herauszufinden, scheiterte am hohen Zeitaufwand. Für viele der Kinder war auch der Duft von frisch geschnittenem Holz faszinierend.

Roland Wagner

Übergabe Kinderbus

„Gefahren kommt ein kleiner Kinderbus, mit der Fahrt ist an der Kita ‚Bosenhof‘ Schluss. Schnell steigen die Kleinen ein und werden schnell am Ziele sein.“



Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Volksbank Chemnitz eG fand am 19. Juni 2019 im Schloss Klaffenbach eine Feier statt. Aus diesem Anlass erhielt unsere Einrichtung eine Einladung. Grund hierfür war die Übergabe eines neuen Kinderbusses für die



Kinder des Krippenbereiches, welchen uns die Volksbank Chemnitz eG sponserte. Damit möchten sich die Kinder, Frau Liebold und das Team der Kita „Bosenhof“ recht herzlich bedanken.

„Murmeltierbande“ zu Besuch beim BiV im Crimmitschauer Gewerbegebiet

Der Traum eines (fast) jeden Kindes ist es doch, einmal Traktor, Bagger, Stapler oder Hublader zu fahren. Dieser Wunsch wurde am 19. Juni 2019 den dreizehn Kindern der Murmeltierbande vom Kindergarten Bosenhof erfüllt.

Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Anja Gräf und Astrid Tustek-Radtke besuchten sie die BiV (Bau- und Industriegeräte Vertriebs GmbH) im Crimmitschauer Gewerbegebiet. In ihren gelben, mit Namen des Kindes versehenen Warnwesten, welche der Weihnachtsmann letztes Jahr gebracht hatte, waren sie nicht zu übersehen. Fünf Eltern der Kinder hatten sich in die Transportaufgabe geteilt, worüber sich Anja Gräf sehr freute.



Niederlassungsleiter Detlef Dressler hatte für diesen Besuch eigens den ehemaligen Mitarbeiter Wolfgang Geißer arrangiert, damit er in aller Ruhe den Kindern alles erklären konnte. „Ich bin Rentner und auch Opa und mir macht das einfach großen Spaß, den Kindern alles zu erklären und mit ihnen auch mal paar Runden über den Hof zu fahren“, sagte er.

Ob Bagger, Rüttelplatte, Kran oder Hubbühne, die Kinder kamen aus dem Staunen nicht heraus. Ja, man versuchte auch, die Stahlplatte an der Rüttelplatte zu verbiegen, was natürlich nicht gelang. Als Wolfgang Geißer dann den Gabelstapler in Betrieb setzte und fragte, wer mitfahren möchte, hielt es keinen mehr an seinem Platz. Natürlich machte das Mitfahren und Lenken (mit Unterstützung von Opa Wolfgang) allen großen Spaß, nur leider funktionierte die Hupe nicht. Nach der ersten Runde gab es für alle erst mal eine kleine Verschnaufpause unterm extra aufgebauten Zelt. Die hochsommerlichen Temperaturen machten durstig und Wasser und Saft, bereitgestellt vom BiV, sorgten für eine Erfrischung. Ein großes Hallo gab es, als Niederlassungsleiter Detlef Dressler jedem Kind eine kleine Tüte mit nützlichen Dingen wie Brotdose, Base Cape und etwas Süßem übergab.

Bevor Wolfgang Geißer die zweite Fahrrunde mit einem größerem Radlader, an dem eine Kehrmaschine abgebaut war, startete, versammelten sich alle Kinder zum Fototermin unter dem Ausleger eines großen Baggers. Der Fotograf hatte den Auftrag, aus schwindelerregender Höhe doch noch ein Gruppenfoto zu machen, was er natürlich zur Freude der Kinder gern tat. Eine schöne Erinnerung und auch eine schöne Sache, so etwas zu organisieren, lobten die Eltern der Kinder.

Roland Wagner

„Handwerk hat goldenen Boden“ zum Lauterbacher Dorf- und Kinderfest

Im wahrsten Sinne des Wortes den „Vogel abgeschossen“ hat der Neukirchener Florian Meißner zum Lauterbacher Dorf- und Kinderfest, welches am 14. und 15. Juni 2019 stattfand. Nach 2007 und 2017 ist er zum dritten Mal Schützenkönig geworden. Und, da im letzten Jahr das Vogelschießen wegen einer defekten Armbrust ausgefallen war, ist er sozusagen alter und neuer Schützenkönig.



Über zwei Tage wurde in diesem Jahr zum nunmehr 126. Mal das Dorffest gefeiert. Am Freitag war der Lampion- und Fackelumzug für die Kinder einer der Höhepunkte. Musikalische Unterhaltung und Sommerliche Temperaturen lockten in den Schlosspark, wo man nicht nur Lauterbacher traf, sondern auch Gäste aus Dänkriz und Neukirchen begrüßen konnte.

Kurz nach 13:00 Uhr setzte sich am Samstag der Umzug vom Oberdorf aus in Bewegung. Unter dem Motto „Handwerk hat goldenen Boden“ waren die insgesamt siebzehn Umzugsbilder auch handwerklich geprägt. Ob Holzspielzeugmacher, Maler, Gärtner, Schuster, Müller, Dachdecker und noch viele andere Handwerksberufe konnte man im Umzug erkennen. Musikalisch sorgte der Fanfarenzug Crimmitschau für den richtigen Takt. ►

Im Schlosspark wurden dann die Umzugsakteure bereits von den vielen Gästen erwartet und das Lampenfieber bei den Kindern vom Kindergarten „Bosenhof“ konnte man regelrecht hören. Der Auftritt der Jüngsten wurde mit viel Beifall bedacht.

Überhaupt standen die Kinder in gewohnter Art und Weise wieder im Mittelpunkt und sie konnten zur Freude der Eltern viele der Attraktionen wieder kostenfrei nutzen. Karussell, Hüpfburg, Bungee Springen und der große Bubble Ball ließen keine Längeweile aufkommen. Mit Moosbart und Löffel gab es ein weiteres spezielles Kinderprogramm aber auch beim Bilder Memory am Stand der Sparkasse, wo man sich auch fetzige Totos aufmalen lassen konnte, war reger Andrang. Zwei lange Warteschlangen hatten sich ebenfalls beim Sterne-Abschießen für Kinder gebildet. Die Glücklichen, denen es gelang, etwas vom Stern abzuschießen, bekamen natürlich einen kleinen Preis. Sieger bei diesem Wettbewerb wurden Lilli Kuhle und Jonas Tröger. Beide werden dann im nächsten Jahr in der Umzugskutsche gemeinsam mit Florian Meißner, dem Schützenkönig der Erwachsenen, sitzen.

Mit „Sisters in Aktion“, dem etwas anderen Gospel-Rock-Pop Chor aus Meerane, wurde die Stimmung auf dem Festplatz richtig aufgeheizt.

„Wenn es in Lauterbach nicht so viele uneigennützig Denkende gäbe, könnten wir solch ein Fest gar nicht stemmen“, so Klaus Ketscher, einer der Mitorganisatoren. „Man kann immer wieder nur Danke sagen für die vielen helfenden Hände der Familie Claus Lämmle, die wiederum ihr Gelände um das Schloss für dieses Fest zur Verfügung gestellt hatte.“

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das diesjährige Dorf- und Kinderfest unterstützen: Gambrinus Lauterbach, Inh. Heidrun Jonas • Gasthof Lauterbach, Inh. Beate Markert • Gisela Seltmann, Lauterbach • Claus Lämmle, Lauterbach • Heizung und Sanitär Michael Ketscher, Lauterbach • Ortrun Ketscher, Lauterbach • Sigrid und Lutz Scori, Lauterbach • Heike Bohne, Praxis für Logopädie, Crimmitschau • Sigrid und Albrecht Reinicke, Neukirchen • Sparkasse Zwickau – Geschäftsstelle Neukirchen • Notar Amadeus Thomas, Werdau • Bauservice Frank Neumann, Lauterbach • WESTRA GmbH, Neukirchen • Andreas Mahn, Lauterbach • Karsten Ebert, Lauterbach • Sandra und Frank Armoneit, Lauterbach • Auto-Lux, Kfz-Reparatur Autohaus, Lauterbach • Edda und Manfred Wirtz, Lauterbach • Hausmeisterservice Thomas Vizal, Lauterbach • Ines Pühler, Lauterbach • Kerstin Wendler, Langenreinsdorf • Matthias Herziger, Lauterbach • Klempnerei Jörg Staude, Dänkritz • Metallbau André Falke GmbH, Dänkritz • Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Werdau • Anett Junghänel, Niederalbertsdorf •

A+G Bedachung GmbH, Crimmitschau • Kosmetikstudio Ina Melzer, Neukirchen • Bäckhaus Frank Dörr, Neukirchen • Birgit Scharf, Hausbäckerei, Dänkritz • Reifenhaus Diana Schmiedel, Crimmitschau • Zweirad Kozew, Crimmitschau • Rechtsanwalt Holger Haeseler, Neukirchen • Blumenhaus Adelheid Luckner, Neukirchen • Bau- & Möbeltischlerei Falk Löffler, Neukirchen • Firma Ofen-Schmid, Neukirchen • Johannis-Apotheke, Doreen Luft, Crimmitschau • Zahnarztpraxis Dorit Stalman, Crimmitschau • Steffen und Christine Dressler, Lauterbach • Hausmeisterservice Heinz Köpping, Neukirchen • Bequemschuhhaus Haubold GmbH, Crimmitschau • Buchhandlung am Rathaus Tom Würker, Crimmitschau • Natursteinbearbeitung Frank Hofmann, Neukirchen • Gerüstbau Marko Häber, Langenbernsdorf • Zahnarztpraxis Dr. Dietmar Buchhardt, Crimmitschau • Ronny Böhm, Kfz-Sachverständiger, Crimmitschau • Möbel-Eiber GmbH, Neukirchen • Kunstglaserei Markus Thierfeld, Werdau • FSM Farben Großhandel, Crimmitschau • Wenke Tippelt, (Wärmemesstechnik Benno Müller), Neukirchen • Puschmann GmbH Heizung, Lüftung, Sanitär, Lichtenstein • Gaiser, Peter + Ketscher, Steuerberater Partnerschaft, Werdau • Peter und Rosemarie Fischer, Grab- und Gartenpflege Lauterbach • Zahnarztpraxis Paßora, Crimmitschau • Näser Optik, Crimmitschau • Windisch, Bernd Fraureuth • Fliesen- und Natursteinlegung Uwe Dörner, Lauterbach • Agrarunternehmen Lauenhain, Neukirchen • Rudert Edelstahl-Technik GmbH, Crimmitschau • Gärtnerei Andreas Sander, Lauterbach • Saxonia Behälterbau GmbH, Marko Rauh, Werdau • PP-PLASTIC GmbH & Co.KG, Neukirchen • Tischlerei Matthias Titze, Crimmitschau • Veranstaltungsservice Mark Petzold • Freiwillige Feuerwehr Lauterbach • Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen • Bäckerei Tautenhahn, Neukirchen • Leitermann, Schmölln • Malerbetrieb Peter Rogowski, Crimmitschau • EDEKA Markt Herrn Fiedler, Crimmitschau

Weiterer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Kinder- und Dorffestes beteiligt waren und ebenso allen fleißigen Helfern, die mit ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr unser Fest wieder zu einem Ereignis werden ließen.

Roland Wagner

LOCHMANN

Speiseeinrichtung und Partyservice

Wir bieten Montag bis Freitag,
von 08:00 bis 14:00 Uhr,
Frühstück und Mittagessen an.

Für Ihre nächste Veranstaltung
beraten wir Sie gerne und
planen mit Ihnen.

Evelin Hellwig • Pestalozzistraße 13 • 08459 Neukirchen
Telefon: 03762 42418 • Mobil: 0173 3778130
E-Mail: E.Hellwig@Speiseeinrichtung-Lochmann.de



Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung an viele gute Stunden
sind das größte Glück auf Erden.

Cicero

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© angieconscious Pixelio.de

ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2- und 3-Raum-Wohnungen

- an der Hauptstraße
- am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich
bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919
Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau



Verkehrssicherheitstag Sachsenring



Sonntag | 11. August 2019 | 10–17 Uhr

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

